

Dritte Sitzung der Sitzung der Qualitätssicherungsmittel–Kommission im Wintersemester 2014/15 vom 28.01.2015 (gesamt Nr. 15)

Beginn: 11:00 / **Ende:** 12:15 Uhr

Anwesende nach Statusgruppen:

Studierende: Maike Falk, Alexander Martin

Professorium: Prof. Dr. Dirk Hagemann

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Entschuldigt: Prof. Dr. Sven Barnow, Julian Burger, Malika Renz, Dipl.-Math. Barbara Maier-Schicht

TOP 1: Tutorienanträge für das Sommersemester 2015

Es wurden 13 Anträge für Tutorienmittel im Gesamtumfang von 1903 Stunden vorgelegt. Hinzu kommen nichttutorielle Mittel für Bibliothek und Studienberatung im Umfang von 545 Stunden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel belaufen sich auf ca. 28.500 € (ungefähre Angabe, da das Verhältnis von geprüften und ungeprüften Hilfskraftstunden nicht genau festgeschrieben ist). Inhaltlich gab es in einem Fall eine Rückfrage an die Antragstellerin, die inzwischen zur Zufriedenheit beantwortet werden konnte. Eine längere Diskussion gab es um einen Antrag über lediglich 20 Stunden, mit dem externe Expertise für ein empirisches Praktikum eingekauft werden sollte. Unter Berufung und Bekräftigung eines früheren Beschlusses, nach dem für die Methodenpraktika keine Tutorienmittel vergeben werden, wurde dieser Antrag abgelehnt. Alle anderen Anträge wurden wie beantragt genehmigt.

TOP 2: Haushalt: Bevorstehende Änderungen bei den QS-Mitteln

Folgende Entwicklung hat sich seit der letzten Sitzung neu ergeben: Im kürzlich unterzeichneten Hochschulfinanzierungsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Universitäten des Landes wurde der größte Teil der QS-Mittel (88,3 %) der Grundausrüstung der Universitäten zugeschlagen. Die Zweckbindung wurde aufgehoben. Ein Rest von 11,7 % bleibt weiterhin mit Zweckbindung für die Lehre erhalten. Im Sommersemester 2015 wird es letztmals nach dem bisherigen Verfahren und im bisherigen Umfang QS-Mittel geben. Ab Oktober greift dann die neue Regelung.

Dies sind die Eckpunkte der Vereinbarung; das Weitere, insbesondere die konkrete Umsetzung, müssen in den nächsten Wochen und Monaten noch geklärt werden. Offen ist

z.B., ob über die verbleibenden Restmittel wie bisher die Kommission das Vorschlagsrecht hat, oder eine andere Instanz, z.B. der Studierendenrat. Unklar ist ferner, ob der Ende September noch vorhandene Mittelrest an die Universität oder an das Institut geht, oder der Körperschaft zur Verfügung gestellt werden, die dann für die Verwaltung der den Studierenden verbleibenden QS-Mittel zuständig ist. Erst wenn dies geklärt ist, können im Sommersemester rationale Finanzierungsstrategien angegangen werden.

Hinsichtlich des Löwenanteils der 88,3 %, die zunächst an die Universitäten gehen, ist Folgendes bereits geklärt: Die Institute werden die Gelegenheit bekommen zu beantragen, dass die vorhandenen Personalstellen in Dauerstellen überführt werden. Die Zahl der Stellen ist jedoch landesweit gedeckelt, während die Zahl der momentan finanzierten Stellen größer ist. Daher kann wahrscheinlich nicht jedes Institut alle derzeit geführten Stellen auf Dauer bekommen, sondern nur einen (allerdings substanziellen) Teil davon. Offen ist hingegen noch, ob überhaupt und wenn, dann in welcher Höhe, die Institute die übrigen Mittel ebenfalls wieder bekommen werden. In der Psychologie wurde bisher etwa die Hälfte der Mittel für Stellen im engeren Sinne ausgegeben (also ohne Lehraufträge, Tutorien). Der Wegfall dieser Hälfte hätte drastische Auswirkungen auf das bisherige Angebot. Wahrscheinlich ist, dass wir mit Mitteleinbußen rechnen müssen; nur der Umfang ist noch offen. Aus weiterhin zugewiesenen Mitteln wäre es dann möglich, auch wie bisher weitere zeitbegrenzte Stellen zu finanzieren, die nicht in Dauerstellen umgewandelt werden konnten. Unklar ist schließlich noch das Verfahren, nach dem solche Mittel an die Institute übertragen würden. (wahrscheinlich als Teil des normalen Institutsbudgets). Über die Verwendung würde jedenfalls allein das Professorium entscheiden, ohne das bisherige Vorschlagsrecht der Kommission.

TOP 3: Personalangelegenheiten

Von den drei derzeit vorhandenen Viertelstellen für die Methodenberatung werden durch Stellenwechsel bzw. Weggang zwei frei werden, und zwar zum 1. März und zum 1. April. Auch wenn wir wegen des Auslaufens der bisherigen QS-Mittel am Ende des Sommersemesters nur noch Verträge bis September schließen dürfen, sollen die Stellen nach Möglichkeit solange neu besetzt werden. Für eine der Stellen ab dem 1. März hat Prof. Voß, der hierfür das Vorschlagsrecht besitzt, seinen derzeitigen Teilzeit-Mitarbeiter Ulf Mertens vorgeschlagen. Dieser hat sich mit seinen Unterlagen auch dafür beworben. Die Kommission beschließt, die Bewerbung anzunehmen und Herrn Mertens für die Zeit von März bis September einzustellen. Eine weitere Bewerbung liegt noch nicht vor. Hierfür wird es ggf. eine institutsinterne Ausschreibung geben.

Zweiter Punkt war die Stellensituation in der Studienberatung. Hier läuft bei einer der beschäftigten Personen die Weiterbeschäftigungsmöglichkeit Ende Juni aus, während eine

Einstellung auf eine Dauerstelle – falls der Antrag hierzu genehmigt wird – frühestens ab Oktober möglich ist. Um diese Zeit zu überbrücken oder andernfalls eine Übergabe gestalten zu können, soll von der Möglichkeit eines vorgezogenen Aufstockungsvertrages Gebrauch gemacht werden.

TOP 4: Verschiedenes

- Der Kommissionsvorsitzende bitte die Studierendenvertreter sicherzustellen, dass die künftige Kommissionszusammensetzung bis längstens Ende März bekannt sein wird.
- Die nächste Sitzung findet am Beginn der Vorlesungszeit des kommenden Sommersemesters statt. Der Termin wird noch per Umfrage geklärt.

Für das Protokoll: Joachim Schahn